

Mittwoch den 23. Mai 1877.

(2099—1) Nr. 2480.

## Diurnistenstelle.

Bei dem gefertigten Bezirksgerichte wird ein Diurnist mit dem Taggelde pr. 90 Kreuzer auf die Dauer von drei Monaten sogleich aufgenommen. Darauf Reflectierende wollen

bis 28. Mai l. J.

ihre Gesuche hiergerichts einbringen oder sich persönlich melden.

K. l. Bezirksgericht Gurkfeld am 14. Mai 1877.

(2089—2) Nr. 3932.

## Wasenmeister-Stelle.

Die Wasenmeisterei für den Gerichts- und Steuerbezirk Idria ist insolge Kündigung des Gewerbes seitens des bisherigen Wasenmeisters vacant geworden.

Bewerber um die Concession zur Betreibung dieser Wasenmeisterei, welche sich über die nöthigen Gewerbskenntnisse, über unbescholtenen Lebenswandel, sowie über den Besitz einer zur Ausübung des Wasenmeistergewerbes vorgeschriebenen Betriebsanlage auszuweisen haben, wollen ihre diesfälligen Gesuche

innen drei Wochen

bei der gefertigten K. l. Bezirkshauptmannschaft überreichen.

K. l. Bezirkshauptmannschaft Voitsch am 14. Mai 1877.

(2003—3) Nr. 4130.

## Kundmachung.

Vom K. l. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gegeben, daß die Erhebungen behufs der

**Anlegung des neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Ulafa**

am 5. Juni 1877,

vormittags 8 Uhr, in Adamovo beginnen werden, wozu vom obigen Tage an alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vorgeladen werden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte geeignete vorbringen können.

Zugleich werden sie aufmerksam gemacht, daß sie alle auf ihren Besitz Bezug habenden Urkunden mitzubringen haben.

K. l. Bezirksgericht Großlaschitz am 12ten Mai 1877.

(1920—3) Nr. 4770.

## Kundmachung.

Es wird bekannt gegeben, daß die auf Grundlage der Erhebungen behufs

**Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Jablaniz**

verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copien der Katastralmappen und den Erhebungsprotokollen hiergerichts durch 14 Tage vom 20. Mai l. J. an zur Einsicht ausliegen werden.

Auch wird, falls Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, die weitere Erhebung

am 5. Juni 1877

um 8 Uhr früh in Jablaniz angeordnet.

Endlich wird den Interessenten bedeutet, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, in welchem Falle die bezüglichen Grundbucheinlagen nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Kundmachung dieses Ediktes verfaßt werden.

K. l. Bezirksgericht Feistritz den 5. Mai 1877.

(2033a—1)

## Subarrondierungs-Kundmachung.

**Samstag den 9. Juni 1877**, vormittags 11 Uhr, findet im Amtslotale des Militär-Verpflegs-Magazins zu Laibach, Franz Josefstraße Nr. 2, eine öffentliche Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes an hartem Brennholz und Holzkohlen für die Stationen **Laibach, Stein, Münkendorf, Vir und Rudolfswerth** auf die Zeit vom **1. Oktober 1877 bis 30. September 1878** statt, für welche unter Festhaltung an den bestehenden Subarrondierungs-Vorschriften nachstehende wesentliche Bedingungen verlautbart werden.

1. Die Behandlung erfolgt mittelst Entgegennahme schriftlicher gesiegelter Offerte. Diese, nach dem am Ende dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassenden Offerte sind, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, der Behandlungscommission bis zur obbemerkten Stunde zu übergeben. Nachträgliche, sowie im telegrafischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte bleiben unberücksichtigt.

Mit jedem Offerte ist unter besonderem Verschlusse auch ein 5prozentiges Badium der Behandlungscommission zu überreichen und dieses Badium beim Contractsabschlusse auf die 10prozentige Erfüllungscantion zu ergänzen.

2. Das an die einzelnen Truppenkörper direkt abzugebende und von den Contrahenten ohne Anspruch auf eine besondere Fuhrlohnvergütung in die Kasernen und Heeresanstalten zuzuführende Holz hat aus gesunden, trockenen, nicht unter 11 cm. dicken Scheitern zu bestehen, darf nicht überständig und nicht mit Prügeln, Wurzelholz und Stöcken vermengt sein.

Das Brennholz ist ohne irgend welche Kreuzung der Scheiter in Kubikmetern, das ist in Stößen von:

1 m. Breite,  
1 „ Höhe und  
1 „ Tiefe

abzugeben, wornach als Scheitlänge 1 m. festgesetzt ist.

Bei normaler Scheitlänge ist das Brennholz in Stößen — ohne Kreuzstoßschlichtung — zu 2 m. Breite und 2 m. Höhe, somit in Stößen zu 4 Kubikmetern, aufzuschichten, und zwischen je zwei solchen neben einander geschichteten 2 m. langen Stößen je zwei Stangen in den Boden einzurammen.

Bei anormaler Scheitlänge, das ist bei Scheitern unter oder über 1 m. Länge, ist das Brennholz in Raummeter, und zwar ebenfalls in Stößen zu 4 Raummeter mit je zwei Stangen zwischen je zwei Stößen von 2 m. Höhe und der nach dem Verhältnisse der Scheitlänge entfallenden Breite aufzuschichten.

Scheiter mit einer Ueberlänge von je mindestens 10 cm. dürfen für die Schlichtung für eine neue Klafter von Raummeter, und wenn sie 1 m. lang sind, für die Schlichtung auf den normalen Kubikmeter ausfortiert werden.

Hiernach hat ein Raummeter Brennholz bei einer Scheitlänge von:

60 cm.	1 m. hoch,	1667 mm. breit,
64 „	1 „ „	1582 „ „
80 „	1 „ „	1250 „ „
95 „	1 „ „	1055 „ „
120 „	1 „ „	834 „ „

zu sein.

Die Abgabe eines kleineren Quantums Brennholzes als von 4 Kubikmetern hat durch Abgabe einer entsprechend hohen horizontalen Schichte eines zu 4 Kubik- oder Raummeter geschichteten Stoßes, und zwar die Abgabe eines Kubikmeters durch Abgabe einer 50 cm. hohen Holzschichte stattzufinden.

Das Minimalgewicht eines normal aufgeschichteten Kubikmeters oder eines geschichteten Raummeters harten Scheiterholzes in vollkommen trockenem Zustande hat mindestens 423 Kg. zu betragen.

3. Die Holzkohlen müssen, und zwar die harten aus hartem, die weichen aus weichem Holz gebrannt, vollkommen trocken, ohne Gries und ohne Staub sein; dieselben dürfen nicht in kleineren Stücken als zu 18 Kubikcentimeter bestehen und sind ausschließlich nach dem Gewichte und zwar nach Kilogramm zu erfolgen.

4. Die Behandlungscommission nimmt bis zur Stunde der Offertseröffnung auch Offerte auf direkte Einlieferung des in 1800 Kubikmeter bestehenden Holzbedarfes für Laibach in das Verpflegsmagazin an. Hierbei steht es jedem Offerenten frei, auch kleinere Partien anzubieten.

Auch Anbote auf die Subarrondierungs-Abgabe von Schwarz- oder Braunkohlen werden angenommen. Bei den Anboten für Schwarz- oder Braunkohle ist die Gewerkschaft, aus welcher die Kohle bezogen wird, genau zu präzisieren.

Wenn nach dem Verlaufe der Verhandlung die Entscheidung zu Gunsten der Lieferung ausfällt und selbe dem Mindestbieter zugesprochen wird, so ist mit der Holzlieferung nach erfolgter Genehmigung sogleich zu beginnen und damit derart fortzusetzen, daß bis Ende September 1877 die Hälfte und bis 31. Dezember l. J. die andere Hälfte des angebotenen Quantums zur Abstellung gelange. Die Schlichtungskosten hat der Offerent zu tragen. Jedes eingelieferte Holzquantum wird sogleich nach erfolgter Uebernahme bar bezahlt werden.

5. Die Differenzen bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zur vollständigen Erfüllung in oblige.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aerrars über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification des Vertrages auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

6. Die von den Militär-Administrationsbehörden erfolgende Genehmigung des Offertes kann sich auch auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher das Recht zustehen soll, dagegen eine Einsprache zu erheben. Auch ist dem Differenten nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

7. Nach Verlauf des ersten Dritttheils der Contractszeit hat der Contrahent den 20. Theil der für die ganze Contractsdauer entfallenden currenten Erfordernis als Reservenvorrath zu unterhalten.

Dieser Reservenvorrath kann nur für einen innerhalb der Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungs-terminen bekannt werdenden Bedarf angesprochen werden.

8. Die Ausbezahlung der entfallenden Subarrendierungs-Bergütungsbeträge erfolgt allmonatlich, und wenn der Subarrendator es wünschen sollte, auch halbmonatlich gegen Vorbringung der klassenmäßig gestempelten Quittung in den gesetzlich cursierenden Geldmitteln. Für geliefertes Holz wird die Bezahlung für jede Lieferungspartie nach vollständiger Abstellung derselben gegen scalenmäßig gestempelte Quittung sofort bar geleistet werden.

9. Der im Verpflegsmagazin befindliche ärarische Holzplatz kann dem Contrahenten gegen einen Jahreszins von 60 fl. in Miethe überlassen werden.

Die weiteren Subarrendierungs-, beziehungsweise Lieferungsbedingungen können im Amtlokal des Verpflegsmagazins zu Laibach täglich eingesehen werden.

Die Behandlung wird abgeführt				Monatliches Erfordernis						
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
			von	bis	Kubikmeter hartes Holz	Kilogramm harte Holzkohle	Kilogramm Brennöl			
9. Juni 1877	k. k. Verpflegsmagazin in Laibach	Laibach	1. Oktbr. 1877	30. Septbr. 1878	50	250	260	260	—	—
		Stein und Münkendorf			14	40	—	—	—	—
		Bir			—	3	—	—	—	—
		Rudolfswerth mit Töplitz, Treffen, Gottschee, Landstraß, Gurkfeld und Weixelburg			20	50	—	—	—	—

Laibach am 15. Mai 1877.

**k. k. Militär-Verpflegsmagazin zu Laibach.**

**Offert-Formulare.**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . . ., erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddo. Laibach am 15. Mai 1877, in der Station . . . . . den Kubikmeter Holz harter Gattung sammt Zufuhr in die Kasernen in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1877 bis 30. September 1878 im Subarrendierungswege zum Preise von . . . . . fl. . . . . kr., sage . . . . .

ferner 100 Kilogramm harte Holzkohlen zu . . . . . fl. . . . . kr., sage . . . . . abzugeben, und habe für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . . . fl.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erfolgter Genehmigung das Badium zur zeh-

perzentigen Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann. Auch unterziehe ich mich den kundgemachten, ingleichen den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen rückhaltlos.

Datum . . . . .

N. N.,

wohnhaft zu . . . . .

**Anzeigebblatt.**

(1745—2)

Nr. 2318.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des hohen Aerrars, die exec. Versteigerung der dem Josef Stopar von Seebach gehörigen, gerichtlich auf 3426 fl. 70 kr. geschätzten, im Grundbuche Földnig sub Einl.-Nr. 1440, Rectf.-Nr. 781 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

28. Mai 1877,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der

Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. März 1877.

(549—2)

Nr. 7041.

**Erinnerung**

an den Anton Mihovec von Unterloitsch, respect. die unbekanntem Erben desselben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird dem Anton Mihovec von Unterloitsch, respect. den unbekanntem Erben desselben, hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Thomas Sollazzi von Cevice die Klage de praes. 24. Oktober 1876, Zahl 7041, wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf der Realität Haus-Nr. 7 in Unterloitsch, Rectf.-Nr. 102, Urb.-Nr. 32 ad Grundbuch Loitsch haftenden zweiten Sakpost pr. 113 fl. CM. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tag-

satzung zur ordentlichen und mündlichen Verhandlung auf den

28. Mai 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Martin Petrič von Cevice als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechts-

behelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 30sten Oktober 1876.

(1574—3)

Nr. 1121.

**Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsfache des Mathias Palisch von Großoblat gegen Georg Strojisar von Pruscharie die mit dem Bescheide vom 20. August 1875, Z. 6710, auf den 11. Februar l. J. angeordnete dritte exec. Realfeilbietung mit dem früheren Anhang auf den

29. Mai 1877,

vormittags 9 Uhr, übertragen worden. k. k. Bezirksgericht Laas am 10ten Februar 1876.

(2105—1)

Nr. 4472.

**Concurs-Gründung**

über das Vermögen der Firma Johann Jamschek, Manufacturwaren Handlung in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des im Handelsregister unter der Firma: Johann Jamschek, Manufacturwaren-Handlung in Laibach, eingetragenen Firma-Inhabers Herrn Johann Jamschek, Kaufmann in Laibach, der Concurs eröffnet, zum Concurskommissär der k. k. Landesgerichtsrath Franz Kocivar mit dem Amtssitze zu Laibach, und zum einstweiligen Masseverwalter Herr Dr. Sajovic in Laibach bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den

8. Juni 1877

im Amtssitze des Concurskommissärs angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 5. Juli 1877

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

11. Juli 1877

angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach am 20. Mai 1877.

(2085—1)

Nr. 673.

**Executive****Fahrnisseversteigerung.**

Vom k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Rudhardtschen Eisengießerei Rudhardt & Pollak die exec. Feilbietung der dem Herrn Vincenz Boben in Rudolfswerth gelegenen Fahrnisse, mit gerichtlichem Pfandrechte besetzten und auf 3863 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Papier- und Druckarten, Druckerei- und sonstige Pressen und

Druckvorrichtungen etc., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagfahrungen, die erste auf den

4. Juni

und die zweite auf den

11. Juni 1877,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Rudolfswerth am 15. Mai 1877.

(2106—1)

Nr. 2468.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 5ten April 1877, Z. 2468, bekannt gemacht:

Daß in der Executionssache des Andreas Kalinsek von Unterfernitz gegen Johann Marko von dort pcto. 75 fl. die für den unbekannt wo befindlichen Primus Marko von Unterfernitz lautende Realfeilbietungsrubrik dem für denselben bestellten Kurator ad actum Herrn Dr. Menzinger, Advocat hier, zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 13. Mai 1877.

(1220—1)

Nr. 14527.

**Erinnerung**

an die unbekannt Prätendenten der im Grundbuche des Gutes Strainach Urb.-Nr. 7/1 eingetragenen, behausten Einviertelhube in Rateschouberdo Hs.-Nr. 8, dann der im Grundbuche des Gutes Radelsseg sub Urb.-Nr. 33 vorkommenden Einviertelhube und des von der Herrschaft Prem kaufrechtlich gemachten Gemeinde-Anteiles sub Urb.-Nr. 7.

Es habe Johann Grill von Rateschouberdo Hs.-Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Erfügung obiger Realitäten c. s. c. sub praes. 19. Dezember 1876, Zahl 14527, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

30. Mai 1877,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der Gerichtsordnung angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalt Joh. Fabez von Rateschouberdo Hs.-Nr. 9 als Kurator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 24ten Jänner 1877.

(2104—1)

Nr. 1891.

**Executive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Pirce, Machthaber des Jodol Bonza von Schwarzenberg, gegen Anton Piskar von Grische wegen aus dem Vergleiche vom 6. August 1857, Z. 1790, schuldigen 184 fl. 7 kr. d. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 926/45, Grundbuchs-Nr. 191, in Grische sub Conf.-Nr. 55 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1200 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

30. Mai,

30. Juni und

31. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 27ten April 1877.

(2103—1)

Nr. 4819.

**Kuratorbestellung.**

Den Erben des Josef und Michael Barbiß von Topolz als Gläubiger der Realität der Maria Barbiß von Topolz Nr. 28 wurde Herr Franz Beniger von Dornegg als Kurator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 8ten Mai 1877.

(1142—3)

Nr. 7692.

**Executive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jerni Tomšič von Podpolane die Relicitation der vom Johann Stech von Malavas im exec. Wege um den Meistbot von 1815 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 28, Rctf.-Nr. 16, Fasc. I, Einl. 99 ad Weissenstein vorkommenden Realität auf den

26. Mai 1877,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 27. Februar 1877.

(1773—3)

Nr. 2546.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jonke von Lichtenbach, durch Dr. Benedikter, die exec. Versteigerung der der Maria Jonke von Altfriesach gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, ad Herrschaft Gottschee sub tom. XV, fol. 2085, vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

24. Mai,

die zweite auf den

21. Juni

und die dritte auf den

26. Juli 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10per. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 12ten April 1877.

(791—3)

Nr. 4168.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Stefan Bukovinski, beziehungsweise dessen unbekannt Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem unbekannt wo befindlichen Stefan Bukovinski, beziehungsweise dessen unbekannt Erben, hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Franz Hriber von Jessenitz die Klage sub praes. 11. November 1876, Z. 4168, auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der bei der Realität Urb.-Nr. 13 ad Motriz auf Grund des Schuldscheines vom 1. Dezember 1827 pfandrechtlich sichergestellten Forderung per 14 fl. sammt Anhang angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Tomic von Landstraf Nr. 45 als Kurator ad actum bestellt und die Tagfahrung auf den

26. Mai 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu deren Verteidigung erforderlichen

Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 11. November 1876.

(1355—3)

Nr. 2361.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Michael Ruß von Podgorica.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Ruß von Podgorica hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Kobir von Cerni potof die Klage pcto. 99 fl. am 17. März 1877, Z. 2361, reassumiert, worüber die neuerliche Tagfahrt auf den

25. Mai 1877,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Bartholomä Sporar von Podgorica als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbeihilfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 17. März 1877.

(1151—3)

Nr. 3681.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann Meteko, resp. dessen unbekannt Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Meteko, resp. dessen unbekannt Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Smolnik von Ostrog Nr. 16 die Klage sub praes. 11. Oktober 1876, Z. 3681, auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der bei der Realität Urb.-Nr. 243 ad Herrschaft Landstraf auf Grund des gerichtlichen Vergleiches vom 3. Juni 1843 intabulierten Forderung per 100 fl. s. N. angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Tomic von Landstraf Hs.-Nr. 45 als Kurator ad actum bestellt und die Tagfahrung auf den

26. Mai 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 11. Oktober 1876.

